

Gesetz über die Beitragsleistungen an die Schulgemeinden (Beitragsgesetz)

Sitzung vom 24. April 2019

Egger, GP

Die Revision des Beitragsgesetzes ist notwendig. Infolge des Schülerrückgangs, welcher in den letzten Jahren 12% betrug, sowie der positiven Entwicklung der Steuerkraft, die im selben Zeitraum um 44% gestiegen ist, lief die Systematik aus dem Ruder. Die Kommission hat sich intensiv mit einer neuen Systematik auseinandergesetzt. Ganz unüblich und auch mutig hat die Kommission die Fassung des Regierungsrates auf den Kopf gestellt. So hat sie beispielsweise auch Elemente aus der Vernehmlassung im Jahr 2017 in die Vorlage aufgenommen. Dabei handelt es sich notabene um Elemente, die damals auf deutliche Kritik gestossen sind. Die intensiven Diskussionen haben sich gelohnt und zu einem Kompromiss geführt, der breit abgestützt ist. 12 der 14 anwesenden Kommissionsmitglieder stimmten der Vorlage zu. Auch die GP-Fraktion ist für Eintreten und unterstützt die Fassung der Kommission. Dabei nimmt die GP-Fraktion in Kauf, dass einige Punkte der Vorlage gar nicht unseren Grundanliegen entsprechen. Drei dieser Punkte möchte ich erwähnen:

1. Die reichen Schulgemeinden werden massiv entlastet. So können beispielsweise die Gemeinden Horn, Bottighofen, Warth oder Salenstein ihre Steuerfüsse um mindestens 8% senken. Die Steuerunterschiede zwischen den Thurgauer Schulgemeinden nehmen nicht ab, sondern zu. Nach der Revision werden wir uns wieder auf dem Stand des Jahres 2005 wiederfinden. Das entspricht natürlich keineswegs der Zielsetzung unseres Finanzausgleichs.
2. Die Kantonsrechnung wird mit über 20 Millionen Franken zusätzlich belastet. Das entspricht vier Steuerprozenten. Mit der Leistungsüberprüfung (LÜP) und dem Haushaltsgleichgewicht 2020 (HG2020) haben wir zwei Sparprogramme durchlaufen. Zusätzliche Ausgaben passen eigentlich schlecht ins Bild, insbesondere unter dem Blickwinkel, dass die meisten Schulgemeinden ihre Steuerfüsse senken konnten. Der durchschnittliche Steuerfuss der Schulgemeinden ist in den letzten 10 Jahren von 98% auf 92% gesunken, weit mehr als derjenige des Kantons. Mit dieser Vorlage können die Schulgemeinden ihre Steuerfüsse weiter senken. Umgerechnet auf das gesamte Kantonsgebiet handelt es sich um eine Senkung von rund 3%. Somit könnte man die Gesetzesänderung auch als Steuersenkungsvorlage für Schulgemeinden bezeichnen und einmal mehr erfolgt eine Geldverschiebung vom Kanton zu den Gemeinden.
3. Die Volksschulgemeinden sind nach wie vor benachteiligt. Ich betrachte die Angelegenheit nämlich aus einer anderen Perspektive als Kommissionspräsident Lüscher. Bei einer fiktiven Zusammenlegung der bestehenden Primarschulgemeinden mit den Sekundarschulgemeinden würden die Beitragsleistungen des Kantons rund 2,7 Millionen Franken tiefer ausfallen. Die Rede ist von 15 Fällen. Demnach verlieren die Schulgemeinden bei einem Zusammenschluss Geld. Der Anreiz für die Bildung von Volksschulgemeinden wurde demnach völlig falsch gesetzt, obwohl es sich dabei um ein strategisches Ziel für unsere Bildungslandschaft handelt.

Trotzdem unterstützt die GP-Fraktion die Vorlage, da sie auch einige Verbesserungen enthält. Die Revision ist nötig und muss möglichst rasch umgesetzt werden. Sie bewirkt, dass die Teilsteuerfüsse der Primar-, Sekundar- und Volksschulgemeinden sehr nahe an die effektiven Kosten rücken. Zudem wird die Benachteiligung der Volksschulgemeinden etwas verringert. Es handelt sich also um einen Kompromiss, der darauf basiert, dass beide Seiten einen Schritt aufeinander zugehen. Das konnte in der Kommission erreicht werden. Nun darf das Gesetz in der parlamentarischen Beratung aber nicht wieder einseitig verändert werden, sonst würde die Vorlage aus dem Gleichgewicht fallen.

Insbesondere wird sich die GP-Fraktion dagegen wehren, den Kanton noch mehr als vorgesehen zu belasten. Demnach unterstützen wir die Lastenteilung zu je 50% zwischen Kanton und finanzstarken Schulgemeinden.